

# Aufgabengebiete der Institutssprecherinnen und Institutssprecher

## Grundlegende Aufgaben:

- Die Institutssprecherinnen und Institutssprecher sind Bindeglied zwischen dem Rektorat und ihren Abteilungen bzw. Institutsmitarbeitern und fungieren als Vermittler.
- Sie nehmen die fachlichen Interessen und die fachlichen Entwicklungsvorhaben ihrer Abteilungen, Fachgruppen und Studiengänge gegenüber dem Rektorat wahr.
- Sie nehmen an den Sitzungen der Rektoratskommission teil.
- Sie nehmen als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Senats teil.
- Sie geben relevante Informationen aus dem Rektorat an die Abteilungsleitungen zwischen entsprechenden Hochschullehrenden weiter.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Institute (inkl. ihrer Abteilungen) eigenständig arbeiten können und jeder Hochschullehrerin und jedem Hochschullehrer einen erheblichen Beitrag zum Gesamterfolg der hmt Rostock beitragen kann.
- Die Institutssprecherinnen und Institutssprecher sind keine Dienstvorgesetzten von Professoren oder künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern. Allerdings genehmigen sie die Dienstreisen von künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern.
- Sie sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner der Lehrbeauftragten ihres Instituts und entscheiden über die Fortsetzung bzw. Beendigung von Lehraufträgen.

## Aufgaben im Bereich Finanzen:

- Die Institutssprecherinnen und Institutssprecher tragen eine begrenzte Budgetverantwortung. Sie genehmigen Anträge für finanzielle Ausgaben und sind Gesprächspartner aller finanziellen Belange ihres Instituts für die Abteilungen/ Fachgruppen und die Verwaltung (Haushaltsangelegenheiten und Finanzcontrolling).
- Sie stehen regelmäßig im kommunikativen Austausch mit der Verwaltung (Haushaltsangelegenheiten und Finanzcontrolling) und ihren Abteilungen/ Fachgruppen.
- Sie bitten die Abteilung/ Fachgruppen zur Zuarbeit der Haushaltsanmeldungen für die jährlichen Haushaltsgespräche mit dem Rektorat.
- Sie führen die jährlichen Haushaltsgespräche mit dem Rektorat und vertreten hierbei die Interessen ihrer Abteilungen/ Fachgruppen. Für die Zuweisung der finanziellen Mittel zu den Abteilungen besitzen die Institutssprecherinnen und Institutssprecher nur beratende Funktion.
- Sie verwalten für ihr Institut die jährlich zugewiesenen Mittel für die Lehre Prüfungen, Gastvorträge, Projekte etc.).

## Aufgaben im Bereich Lehre:

- Die Institutssprecherinnen und Institutssprecher werden in Reform- und Weiterentwicklungsvorhaben von Studiengängen in ihrem Institut eingebunden.
- Sie unterstützen ideelle Förderung und Qualifizierung von künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten.

## Aufgabengebiete der Institutssprecherinnen und Institutssprecher

- Sie sind Kommissionsmitglied bei der Besetzung von ausgeschriebenen Lehraufträgen. In der Rektoratskommission entscheiden sie über die Besetzung von Förderlehraufträgen an ihrem Institut mit.
- Sie sind Ansprechpartner für die Abteilungsleitungen bezüglich der Lehrbedarfe. Die Abteilungsleitungen melden ihre Lehrbedarfe bei den Institutssprecherinnen und Institutssprechern an.
- Sie genehmigen alle Lehrbedarfe sofern sie in den Studienordnungen festgeschrieben sind. Sie können die Wünsche der Abteilungsleiter beschneiden, wenn sie sie für unwirtschaftlich oder in dem konkreten Semester für nicht finanzierbar halten.
- Sie unterstützen organisatorisch bei abteilungs- bzw. institutsübergreifenden Projekten (Hochschulorchester, künstlerische Projekte etc.).

### Aufgaben im Institut:

- Die Institutssprecherinnen und Institutssprecher berufen mindestens zweimal pro Semester eine Abteilungsleitersitzung (bzw. Institutssitzung) ein.
- Sie nehmen an der wöchentlichen „Verwaltungsrunde“ teil, um ein reibungsloses Zusammenwirken von Lehre und Verwaltung zu unterstützen. Durch die „Verwaltungsrunde“ können Probleme schon frühzeitig erkannt und eine Lösung herbeigeführt werden.
- Sie beraten Studierende in Bezug auf Anerkennungsfragen. Sie empfehlen die Annahme/Ablehnung von Anerkennungsanträgen.
- Sie stehen beratend den Abteilungsleitungen zu Verfügung.
- Sie beraten das Rektorat bei der Einsetzung von Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleitern.

Rostock, den 7. Juli 2020